

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/1/0644/2019 - Fachbereich I								
	Status:	öffentlich								
	Sachbearbeiter:	A.Lütgens-Voß								
	Datum:	10.04.2019								
	Telefon:	038828/330-1100								
	E-Mail:	a.luetgens-voss@schoenberger-land.de								
Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe für Erstattung von Vergütungskosten für die Tätigkeit auf einem Außenarbeitsplatz										
Beratungsfolge 25.04.2019 Gemeindevertretung Lüdersdorf										
Abstimmung:										
<table border="1"><tr><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr></table>					Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.								

Sachverhalt:

Im Rahmen eines Betriebspraktikums ist ein Beschäftigter der Werkstatt für behinderte Menschen des Diakoniewerkes im nördlichen Mecklenburg g GmbH im Bereich der Gemeindemitarbeiter unentgeltlich tätig.

Da diese Zusammenarbeit bisher erfolgreich war, soll für diesen Beschäftigten ein sog. Außenarbeitsplatz vorgehalten werden. Die Dauer des Einsatzes ist für den Zeitraum 01.04.2019 bis 31.03.2020 vorgesehen. Die Arbeitsleistung ist für diesen Zeitraum mit monatl. 300 € zu vergüten. Der Betrag wird als Zuschuss an das Diakoniewerk gezahlt. Die wö. Arbeitszeit beträgt 35 Stunden.

Der Beschäftigte / Teilnehmer wird im Rahmen eines ausgelagerten Arbeitsplatzes der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt. Der Beschäftigte / Teilnehmer ist Mitarbeiter der WfbM und im Rahmen des Werkstattarbeitsplatzes sozialversichert sowie bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege angemeldet. Die Haftpflicht der Diakonie im nördlichen Mecklenburg gemeinnützige GmbH, kann bei nachweislich schuldhaftem Handeln durch den Beschäftigten in Anspruch genommen werden.

Haushaltsmittel sind im Haushalt 2019 bisher nicht eingeplant worden. Als Deckungsvorschlag kann der Sammelnachweis Personalausgaben herangezogen werden, da hier Einsparungen in entsprechender Höhe erzielt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf bewilligt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.700 € für das Buchungskonto 07/55100.5623. Für 2020 ist der anteilige Betrag in Höhe von 900 € in den Haushalt einzustellen. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Praktikumsvereinbarung zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2019 in Höhe von 2.700 € beim Buchungskonto 07/55100.5623. Die Deckung erfolgt durch den Sammelnachweis Personalausgaben.

Aufwendungen/ Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 900 € beim gleichen Buchungskonto.